

Die SS im KZ Neuengamme

Die Konzentrationslager waren einheitlich in sechs Abteilungen untergliedert: Kommandantur, Politische Abteilung, Schutzhaftlagerführung und Arbeitseinsatzleitung, Verwaltung, Medizinische Abteilung, Schulung/Ausbildung. Die meisten SS-Führer waren während ihrer SS-Karriere in mehreren Konzentrationslagern tätig. Sie erhielten ihre Befehle direkt aus dem SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt oder vom Lagerkommandanten und – auf unterer Ebene – von ihren unmittelbaren Vorgesetzten. Bei Entscheidungen und ihrer Ausführung verfügten sie über Handlungsspielräume, die sie unterschiedlich nutzten. Die Mehrzahl der insgesamt ca. 4500 SS-Männer im KZ Neuengamme und seinen Außenlagern hatte direkten Kontakt zu den Häftlingen. Zu ihrem Alltag gehörten häufig Schikanen, Misshandlungen und Morde. Mit der Einrichtung der Außenlager wurden einige Mitglieder der Wachmannschaften zu Lagerführern bzw. deren Stellvertretern befördert.

Die meisten Dokumente über diese Täter sind vernichtet. Nach Kriegsende mussten sich nur wenige vor Gericht verantworten.

Blick auf das SS-Lager im KZ Neuengamme, 1944/45. Das SS-Lager, das sich unmittelbar neben dem Häftlingslager befand, mussten Häftlinge ab 1940 errichten. Es umfasste 1944 auf einer Fläche von 4000 Quadratmetern 14 Gebäude, darunter die Unterkünftebaracken für Mannschaften und Offiziere, ein „Führerheim“ für höhere SS-Führer, Luftschutzbunker, Garagen, ein Krankenrevier und ein Küche mit Kantine.

Foto: SS. (ANg, 1985-6775)



I Kommandantur

Seit September 1942 war Max Pauly, geboren 1907, Lagerkommandant des KZ Neuengamme. Er wurde in dem Prozess gegen die Hauptverantwortlichen des KZ Neuengamme, der vom 18. März bis 3. Mai 1946 im Curio-Haus in Hamburg durchgeführt wurde, am 3. Mai 1946 von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt und am 8. Oktober 1946 in Hameln hingerichtet.

*Foto: unbekannt, nicht datiert.
(BArch, BDC/SSO,
Pauly, Max, 1.6.1907)*



Der KZ-Kommandant war die oberste Befehlsinstanz vor Ort und überwachte die Ausführung der Befehle übergeordneter SS-Stellen wie der Inspektion der Konzentrationslager und des Reichsführers SS, Heinrich Himmler. Sämtliche SS-Angehörige des KZ Neuengamme waren dem Kommandanten untergeordnet. Ihm zur Seite gestellt war der Adjutant, der für die Weiterleitung und Durchführung der Kommandanturbefehle und für den amtlichen Verkehr mit den jeweiligen Dienststellen zuständig war. Auch war er ab 1942 im Lager der Vertreter des Höheren SS- und Polizeiführers von Hamburg, Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr, dem die SS- und Polizeigerichtsbarkeit unterstand.

Zur Abteilung I gehörten die Personalabteilung, die Rechtsabteilung, die Abteilung Waffen und Geräte, die Fotoabteilung, die Ausweisstelle, die Schreibstube, die Fahrbereitschaft, die Nachrichtenstelle sowie die Poststelle, die auch die Überwachung der Häftlingspost vornahm.

Das KZ Neuengamme hatte drei Kommandanten: Walter Einfeld, der 1940 verstarb, Martin Weiß, der 1942 in das KZ Dachau wechselte, und zuletzt bis 1945 Max Pauly.

Die ehemaligen Häftlinge Herbert Schemmel und Eduard Zuleger sagten 1946 im Curio-Haus-Prozess gegen die Verantwortlichen des KZ Neuengamme über Max Pauly aus:

Pauly kam im Sommer 1944 zum Krankenbau Nr. 1. Ein Häftlingspfleger, der durch einen Unfall drei Finger der linken Hand verloren hatte, stützte die Hand in der Tasche und legte sie nicht vorschriftsmäßig an. Der Kommandant fühlte sich übersehen und sagte: „Du Schwein, kannst du nicht grüßen?“ und ließ ihn zunächst passieren. Kurz darauf kam der Kommandant in den Verbandsraum, stürzte sich auf den Häftling, schlug ihm mit der Faust ins Gesicht und trat ihn mit Füßen. Der Häftling konnte sich nicht wehren und kam sofort in die Strafkompagnie.

Eduard Zuleger. Aussage im Curio-Haus-Prozess, 25.3.1946. Aus: Curiohaus-Prozess, Bd. 1, hg.v. Freundeskreis e.V., Hamburg 1969, S. 110.

Im Sommer 1944, an einem Sonntag, als der Kommandant Pauly in einem hellgrauen Zivilanzug das Lager betrat, erkannten ihn die Häftlinge, die ihn nur in Uniform gesehen hatten, nicht. Einige Russen, die in der Nähe der Blockführerstube standen, grüßten nicht rechtzeitig. Pauly beauftragte Dreimann, wie ich selbst hörte, diese Leute solange durchzuprügeln, bis sie an den Wänden hochgingen.

Herbert Schemmel. Aussage im Curio-Haus-Prozess, 28.3.1946. Aus: Curiohaus-Prozess, Bd. 1, hg.v. Freundeskreis e.V., Hamburg 1969, S. 235.

Karl Totzauer (rechts) zusammen mit anderen SS-Angehörigen im SS-Lager des KZ Neuengamme. Totzauer, geboren 1909, übte von 1943 bis 1945 die Funktion des Adjutanten im KZ Neuengamme aus und war damit der Stellvertreter des Kommandanten Max Pauly. Am 3. Mai 1946 im Curio-Haus-Prozess in Hamburg wegen im KZ Neuengamme begangener Verbrechen von einem britischen Militärgericht zu 20 Jahren Haft verurteilt, wurde Totzauer 1958 vorzeitig aus der Haft entlassen.

Foto: SS. (ANG, 1981-257)



Ewald Gondzik, von 1940 bis Kriegsende im KZ Neuengamme inhaftiert, berichtete 1945 über Karl Totzauer:

Er [Totzauer] hat beim SS-Kriegsgericht in Ng. [Neuengamme] den Staatsanwalt gemacht. Ende 44 hat er für eine Aufseherin, die ein Verhältnis und Briefwechsel mit einem weiblichen polnischen, jüdischen Häftling beschuldigt war, die Todesstrafe beantragt, was später auf 8 Jahre Zuchthaus geändert wurde. Ein anderes Mal hat er eine Aufseherin zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil sie einer polnischen Jüdin, der im Luftschutzbunker übel wurde, geholfen hatte. Totzauer hat auch männliche Häftlinge verschiedene Male bei der Vernehmung geschlagen.

Ewald Gondzik. Bericht, 13.9.1945. (ANG, HB 326)

II Politische Abteilung

Die Politische Abteilung, die die Geheime Staatspolizei im Lager vertrat, umfasste Unterabteilungen wie Erkennungsdienst, Aktenverwaltung, Vernehmungsdienst, Standesamt und Krematorium. Sie führte Duplikate der Gestapoakten, die bei der Verhaftung von politischen Gegnerinnen und Gegnern des NS-Regimes und aus anderen Gründen verfolgten Frauen und Männern bei den Gestapostellen vor Ort angelegt wurden.

Die Politische Abteilung registrierte die Häftlinge bei ihrer Ankunft im KZ Neuengamme, verhörte sie, nahm ihre Fingerabdrücke und fertigte Fotografien an. Sie hielt Veränderungen im „Häftlingsbestand“ fest, d. h. Transporte in das Lager und aus dem Lager sowie Todesfälle. Bei Fluchten löste die Abteilung II die Fahndung aus und leitete eine Bestrafung ein.

Nr. 253 C

Hamburg, den 25. März 1942

D. Nr. Leichte Francois Rolfand Fabere
Wohnort

wohnhaft Angree, Belgien

ist am 28. Februar 1942 um 12 Uhr 30 Minuten
in Hamburg - Neuengamme, Gebäude 65 verstorben.

D. Nr. Verstorbene war geboren am 18. Januar 1901
in Angree, Belgien.

(Standesamt Angree, Belgien Nr. 33/1901).

Vater: Jean Pierre Fabere
leiblich unbekannt

Mutter: Marie Joseph Philomene geborne
Garrier, leiblich unbekannt

D. Nr. Verstorbene war nicht verheiratet mit
Genevieve geborne Birgim.

Eingetragen auf mündliche ~~schriftliche~~ Anzeige des Kriminalober-
offizianten Otto Apenburg, Gebäude 39

D. Nr. Anzeigende ist unbekannt und hat erklärt, daß er
ohne jeden Vorbehalt die vorgenannte Mitteilung
unterzeichnet hat.

Vorgelesen, genehmigt und unterschieden
Otto Apenburg

Der Standesbeamte
Thomas Jegen

Todesursache: Marasmus des Hungers mit Anämie, bis
zur Erschöpfung

Eheschließung des Verstorbenen am 21. 2. 1920 in Seraing
(Standesamt Seraing, Belgien Nr. 79/1920).

Bis zur Errichtung eines eigenen Standesamtes im KZ Neuengamme im November 1942 meldete der Leiter der Politischen Abteilung, Otto Apenburg, die Todesfälle an das Standesamt Neuengamme.

(StA HH, 332-5)

Albert Ernst, geboren 1910, war von 1940 bis 1943 im KZ Neuengamme Leiter des Erkennungsdienstes. Ernst wurde am 29. August 1946 im 5. Neuengamme-Prozess in Hamburg wegen im KZ Neuengamme begangener Verbrechen von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt und am 23. Januar 1947 in Hameln hingerichtet.

Foto: unbekannt. (BArch, BDC/RS, Ernst, Albert, 1.6.1910)



Die Mitarbeiter des Erkennungsdienstes blieben vielen Häftlingen in Erinnerung, weil sie bei ihrer Ankunft im KZ mit ihnen zuerst konfrontiert waren. Der ehemalige Häftling Ewald Gondzik berichtete 1945:

Ernst, SS-Oberscharführer [...] im Erkennungsdienst. Jedem bekannt [...]. Kam ein Häftling in den Erkennungsdienst, meldete er sich nicht laut und vernehmlich genug für Ernst, dann wurde er mit Fußtritten traktiert und mit Schlägen rausgeschmissen. [...] Mit Juden und Ausländern, die die deutsche Sprache nicht beherrschten, war er besonders roh. Selten verließ ein Häftling den Erkennungsdienst, der nicht blutete.

Ewald Gondzik. Bericht, 13.9.1945. (ANG, HB 326)

III Schutzhaftlagerführung und Arbeitseinsatzleitung

Der Leiter der Abteilung III war verantwortlich für das Häftlingslager („Schutzhaftlager“) und bestimmte über die Lagerordnung und den Tagesablauf der Häftlinge. Ihm unterstand das im Häftlingslager eingesetzte KZ-Personal. Die Rapportführer waren die Verbindung zum Schutzhaftlagerführer und meldeten ihm täglich den „Häftlingsbestand“. Sie teilten auch die Dienste der SS-Block- und -Kommandoführer ein und überwachten den Vollzug der Lagerstrafen. Die Blockführer waren für die Häftlingsunterkünfte und die Zensur der Häftlingspost verantwortlich. Außerhalb der Blocks übernahmen die Kommandoführer die Häftlinge und führten sie zu den Arbeitskommandos.

Die wachsende Bedeutung der Häftlingsarbeit für die Rüstungsindustrie und die Absicht der Korruptionsbekämpfung führten 1942 zur Ausgliederung des Arbeitseinsatzes der Häftlinge zu einer eigenen Abteilung III a, die direkt dem SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt zugeordnet war. Die Zwangsarbeit wurde damit zum zentralen Bestandteil des Terrors. Die Abteilung III a teilte die Häftlinge den verschiedenen Produktionsstätten und den entsprechenden Außenlagern des KZ Neuengamme zu und legte die Arbeitszeiten und die Art der Arbeiten fest.

Albert Lütkemeyer, geboren 1911, war von 1940 bis 1944 im KZ Neuengamme tätig, zuletzt als Schutzhaftlagerführer. Am 7. März 1947 wurde Lütkemeyer im 8. Neuengamme-Prozess in Hamburg von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt und am 26. Juni 1947 in Hameln hingerichtet.

*Foto: unbekannt, nicht datiert.
(BArch, BDC/RS,
Lütkemeyer, Albert, 17.6.1911)*



Anton Thumann, geboren 1912, löste im April 1944 Albert Lütkemeyer als Schutzhaftlagerführer im KZ Neuengamme ab. Wegen der von ihm dort begangenen Verbrechen wurde Thumann am 3. Mai 1946 im Curio-Haus-Prozess in Hamburg von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt und am 7. Oktober 1946 in Hameln hingerichtet.

*Foto: unbekannt, nicht datiert.
(BArch, BDC/RS,
Thumann, Anton, 31.10.1912)*



Über Albert Lütkemeyer berichtete der ehemalige Häftling Hans Gross:

Im Sommer 1942 – vielleicht kann es auch 1943 gewesen sein – war vom Arbeitskommando Klinkerwerk ein Häftling verschwunden. Alle Kommandos mussten ins Lager. [...] Nachdem alle eingerückt waren, wurde das ganze Gelände [...] von der SS und der Hundestaffel durchsucht und der fehlende Häftling aufgestöbert. Die Hunde wurden losgelassen und zerbissen den Häftling jämmerlich. Der halbtote Häftling wurde ins Lager geschafft und auf den Appellplatz geworfen. Dann ordnete Lütkemeyer an, dass das ganze Lager an dem zerschundenen und blutenden Häftling vorbeifilieren musste. Dann mussten sich diejenigen seiner Kameraden, die in seinem Arbeitskommando waren, um ihn setzen. So saßen sie stundenlang.

Hans Gross. Bericht, nicht datiert. (ANg, HB 342)

Der ehemalige Häftling Paul Staszek, seit 1940 im KZ Neuengamme inhaftiert, berichtete 1945 über Anton Thumann:

Sein Spitzname war „Lagerschreck“. Er schlug persönlich, mißhandelte täglich. Ich arbeitete neben seinem Arbeitszimmer und hörte monatelang das Wimmern und Schreien der Gemaßregelten und Mißhandelten für irgendein Vergehen im Lager. Er schlug mit einem Ochsenziemer. Derjenige, der damit bearbeitet wurde, war für eine gewisse Zeit arbeitsunfähig, bei schweren Mißhandlungen blieb man wochenlang arbeitsunfähig und war in Revierbehandlung.

Paul Staszek. Bericht, 1945. (ANg, NHS 13-7-0-3)

Wilhelm Dreimann, 1904 in Hamburg geboren, war seit 1940 im KZ Neuengamme eingesetzt. Spätestens 1944 wurde er Rapportführer. Am 3. Mai 1946 wurde er im Curio-Haus-Prozess in Hamburg wegen im KZ Neuengamme begangener Verbrechen von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt und am 8. Oktober 1946 in Hameln hingerichtet.

*Foto: unbekannt, 1941.
(ANg, 1981-703)*



Über Wilhelm Dreimann berichtete der ehemalige Häftling Michael Müller, der von 1941 bis Kriegsende im KZ Neuengamme inhaftiert war:

Im Lager Neuengamme war er [Dreimann] der Schrecken für die Häftlinge. Besonderes Vergnügen bereitete ihm, wenn er mit seinem Fahrrad nach Feierabend oder Sonntag über den Appellplatz fuhr, mit einem Ochsenziemer bewaffnet und wahllos auf die da dort stehenden Häftlinge einschlug. [...] Er war einer der meist gehassten SS-Leute im Lager.

Michael Müller. Bericht, nicht datiert. (SAPMO-BArch, BY 5 V 279/70)

Der ehemalige Häftling Michael Müller berichtete über die Kommandoführer Adolf Speck und Johann Reese:

Die beiden Genannten [die SS-Unterscharführer Speck und Reese] sind besonders große Sadisten gewesen. Mit Stock und Reitpeitsche [...] griffen sie wahllos Häftlinge heraus und schlugen sie blutig. Ihre Spezialität war, Häftlinge in den tiefen Wassergraben zu werfen, der ums Lager lief [...]. Versuchte der ins Wasser Geworfene, sich zu retten, wurde er immer wieder [...] hineingestoßen. Viele der so Misshandelten sind [...] gestorben. Im Lager wurden diese beiden Verbrecher von den Häftlingen nur Bluthunde genannt.

Michael Müller. Bericht, nicht datiert. (SAPMO-BArch, BY 5 V 279/70)

IV Verwaltung

Christoph Gehrig, geboren 1890 bei Weinheim in Baden-Württemberg, war ab 1944 Verwaltungsleiter im KZ Neuengamme. Er leitete bei der Räumung des Lagers im April 1945 den Transport der Häftlinge auf die KZ-Schiffe in der Lübecker Bucht. Gehrig kam bei der Bombardierung der Schiffe durch britische Flugzeuge am 3. Mai 1945 ums Leben.

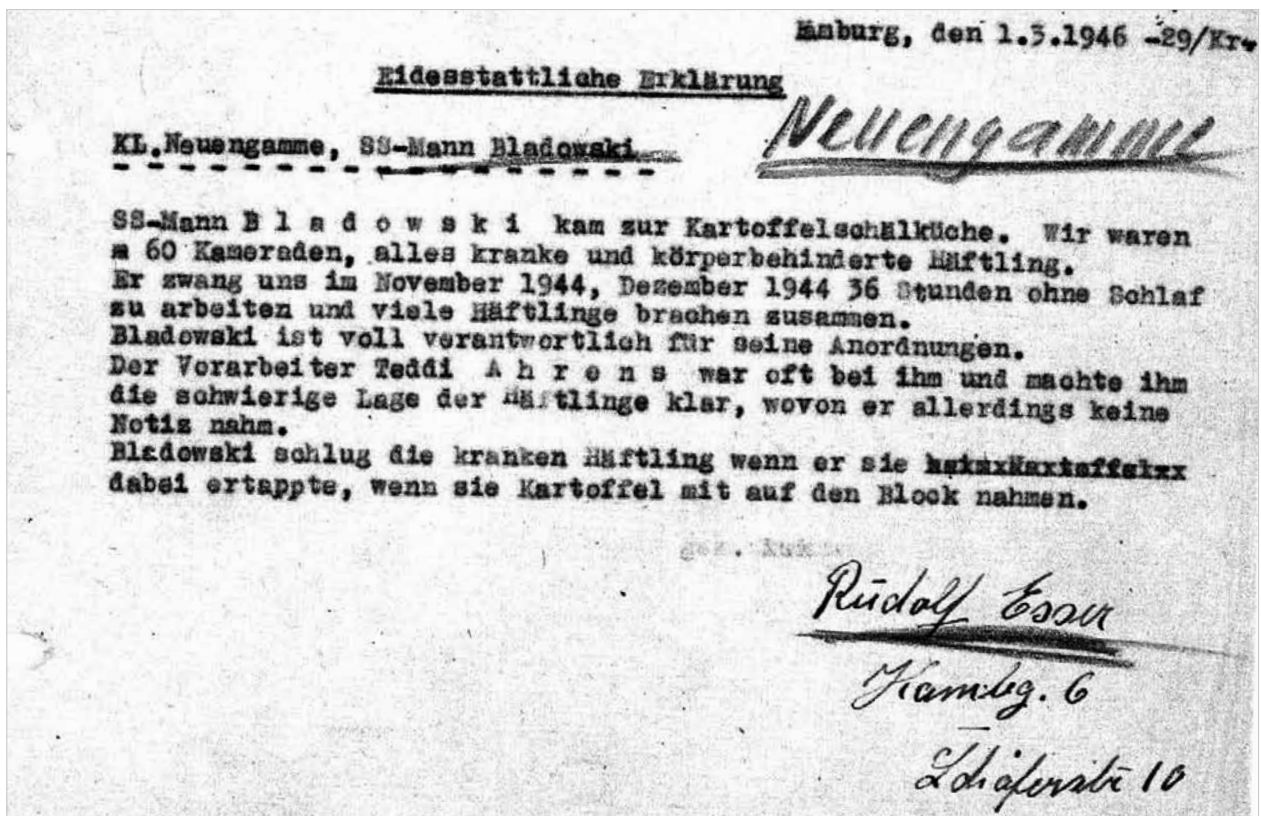
*Foto: unbekannt, 1939.
(BArch, BDC/RS,
Gehrig, Christoph, 27.10.1890)*



Die Aufgaben der Abteilung IV umfassten alle Fragen der Unterbringung, Bekleidung, Finanzen und Verpflegung der SS und der Häftlinge. Zudem unterstanden der Verwaltungsabteilung die lagereigenen Werkstätten, Küchen, Wäschereien und anderen Einrichtungen. Die technische Abteilung hielt die Anlage des KZ, die Unterkünfte und die Ausrüstung instand. Damit war die Abteilung IV wesentlich für die schlechte Versorgung und Unterbringung der Häftlinge verantwortlich und auch dafür, dass sich SS-Männer die für Häftlinge bestimmten Lebensmittel und andere Bedarfsgüter aneigneten und für eigene Zwecke verschieben konnten.

Erklärung des ehemaligen Häftlings des KZ Neuengamme Rudolf Esser über Longin Bladowski vom 1. März 1946. Bladowski, geboren 1905, war seit Mai 1942 im KZ Neuengamme Leiter der Häftlingsküche. Dort misshandelte er Häftlinge und war an Schiebungen mit Paketen und Lebensmitteln beteiligt. Er wurde im 2. Neuengamme-Prozess in Hamburg wegen seiner im KZ Neuengamme begangenen Verbrechen am 13. Juli 1946 von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt. Nachdem die Strafe in eine 12-jährige Haftstrafe umgewandelt worden war, wurde Longin Bladowski bereits 1953 aus der Haft entlassen.

(SAPMO-BArch, B 45 V 297, Nr. 70)



253/16 117

Freihanz

Hamburg - Wandsbek, Johannisstr. 29
Ref: 28 16 52 . Bank: Handels- und Verkehrsbank

Fleischwaren-Fabrik

Fol. Hamburg - Wandsbek, den 18. Juni 1945
Johannisstr. 29

Rechnung für Polizeikasse ,

Hamburg,
Drehbahn 36

Ich lieferte in der Zeit vom 1. bis 30. April d. Js an versch. Konzentrationslager die nachstehend aufgeführten Waren, für welche ich Bezahlung noch nicht erhalten habe:			
<u>Konzentrationslager Neuengamme</u>			
10. 4.	45	456 kg. Freibank Jagdwurst	1.80 820 80
" "	"	800 " " Leberwurst	2.- 1600 ---
" "	"	264 " Presskopf	2.- 528 ---
" "	"	100 " Streichmettwurst	3.- 300 ---
17. 4.	"	700 " Freibank Leberwurst	2.- 1400 ---
" "	"	450 " Mettwurst	3.- 1350 ---
" "	"	250 " Freibank Kraftfleisch	2.- 450 ---
" "	"	620 " " Jagdwurst	1.80 1116 ---
<u>Konzentrationslager Neuengamme, Arbeitslager Bullenhuserdamm,</u>			
1. 4.	45	60 kg. Freibank Jagdwurst	1.80 108 ---
" "	"	65 " Streichmettwurst	3.- 195 ---
<u>Konzentrationslager Neuengamme, Arbeitslager Spaldingstr.,</u>			
3. 4.	45	170 kg. Freibank Blutwurst	1.80 306 ---
5. 4.	"	95 " " Leberwurst	2.- 190 ---
7. 4.	"	400 " " Jagdwurst	1.80 720 ---
" "	"	105 " Mettwurst	3.- 315 ---
" "	"	105 " Bierwurst	3.- 315 ---
" "	"	40 " Freibank Leberwurst	2.- 80 ---
" "	"	45 " " Blutwurst	1.80 81 ---
10. 4.	"	60 " " Jagdwurst	1.80 108 ---
11. "	"	30 " Mettwurst	3.- 90 ---
16. "	"	300 " " "	3.- 900 ---
11. "	"	35 " Freibank Leberwurst	2.- 70 ---
<u>Konzentrationslager Neuengamme, Arbeitslager Bidelstedt,</u>			
7. 4.	45	200 kg. Bierwurst	3.- 600 ---
24. "	"	93 " Freibank Leberwurst	2.- 186 ---
30. "	"	80 " " Kraftfleisch	2.- 160 ---
Uebertrag			RM. 11000

Groszler St. Petrin, Hamburg 1048

Die Abwicklung der Warenlieferung für die Versorgung der Häftlinge und SS-Männer des KZ Neuengamme lief über die Verwaltungsabteilung. Forderungen aus Rechnungen, die bei Kriegsende von der SS nicht mehr beglichen worden waren, richteten die Firmen ab Mai 1945 an die Oberfinanzdirektion in Hamburg.

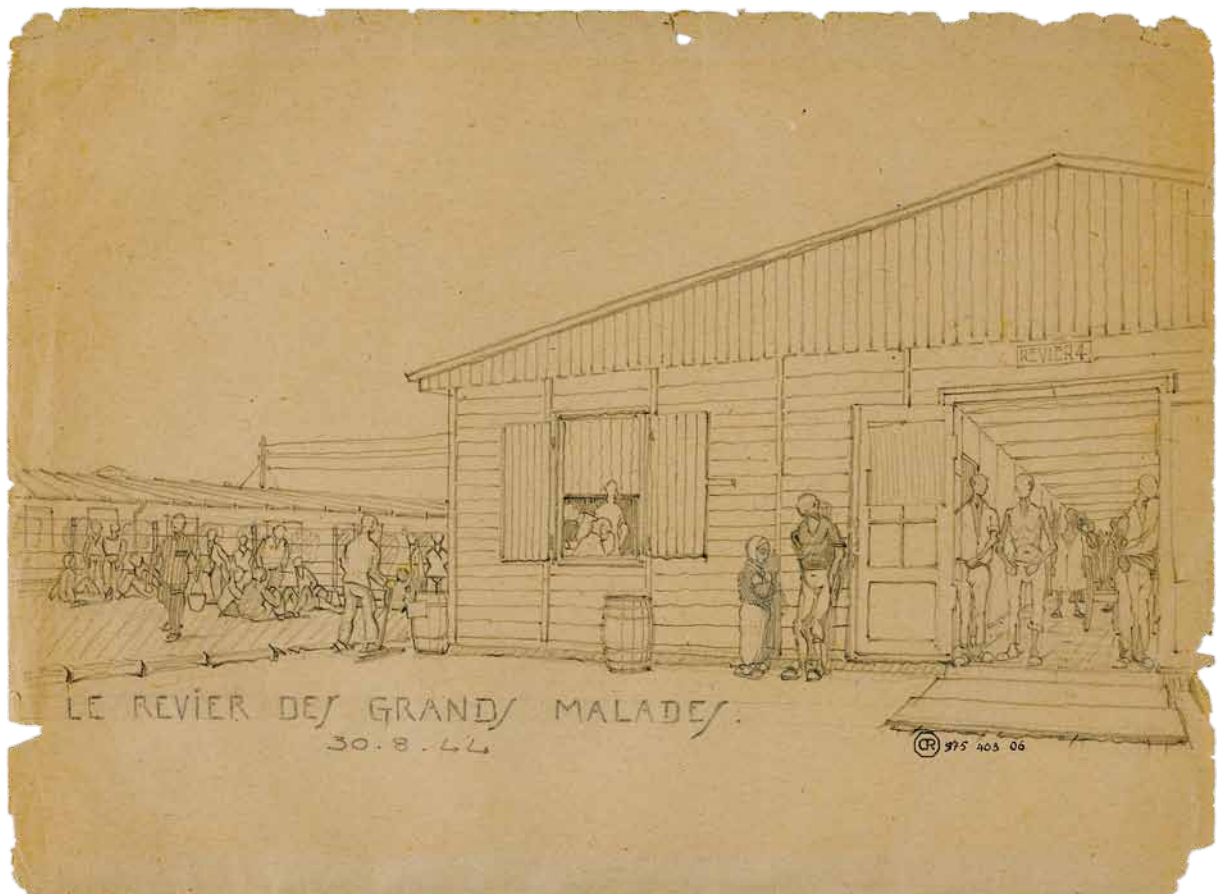
(BArch, B326-304)

V Medizinische Abteilung

Die Verantwortung für die Medizinische Abteilung trug der SS-Standortarzt. Ihm unterstanden die Lagerärzte, die für die Gesundheit der SS-Angehörigen und der Häftlinge sowie für medizinische Versuche verantwortlich waren. Neben den Lagerärzten wurden auch SS-Sanitätsdienstgrade eingesetzt, die häufig über keine oder nur geringe medizinische Kenntnisse verfügten. Sie nahmen auch Tötungen von Häftlingen durch Injektionen vor. Die Ausstattung der Krankenreviere im Häftlingslager mit Medikamenten und medizinischen Geräten war vollkommen unzulänglich. Ärzten unter den Häftlingen war bis 1942 das Praktizieren verboten, während Häftlingspfleger ohne Fachkenntnisse medizinische Eingriffe an Häftlingen vornehmen mussten.

Die Zeichnung „Das Revier der Schwerkranken“ von Lazare Bertrand aus Frankreich, der seit Juli 1944 im KZ Neuengamme inhaftiert war, zeigt das Krankenrevier 4.

(MRD, CR 975.403.06)



Wilhelm Jäger, geboren 1902 in Landau/Pfalz, war – obwohl als Zahnarzt ausgebildet – seit 1942 als Lagerarzt im KZ Neuengamme tätig. In dieser Zeit war er an der Tötung von über 1100 Häftlingen durch Injektionen beteiligt. Über die Zeit nach seiner Versetzung im Herbst 1943 ist nichts bekannt. Wilhelm Jäger wurde am 31. März 1945 gerichtlich für tot erklärt.

*Foto: unbekannt, nicht datiert.
(BArch, BDC/RS,
Jäger, Wilhelm, 22.3.1902)*



Günther Wackernagel, seit 1940 im KZ Neuengamme inhaftiert, berichtete über das Krankenrevier, in dem er als Häftlingspfleger eingesetzt war:

Krank zu werden war das Schlimmste, was einem Häftling geschehen konnte. [...] Häftlinge, die abends krank ins Lager zurückkehrten und nicht mehr laufen konnten, wurden von ihren Kameraden getragen und beim Revier auf die Erde gelegt [...]. Dann ging der SS-Arzt oder der Sanitätsdienstgrad an ihnen vorbei, drückte mit dem Stiefel ein wenig in die Rippen, sah sich an, wie sich die Häftlinge daraufhin bewegten [...]. Dr. Jäger [...] hat eine sehr trübe Rolle gespielt. Er war einer der Hauptmanager für das Abspritzen von Häftlingen. [...] Getötet wurden die TB- [Tuberkulose-]Kranken [...]. Jäger hat die ersten intervenös injiziert mit Benzin, mit Phenol. Dann ging er dazu über, direkt ins Herz zu spritzen mit einer 5-mm-Kanüle und zuletzt spritzte er durchs Hinterhauptloch ins Gehirn, d. h. ins Rückenmark.

Günther Wackernagel. Interview, 1.9.1985. (ANG, HB 1111)

Gruppenfoto der Rapport- und Blockführer des KZ Neuengamme vom August 1942. Wilhelm Bahr (stehend, 5. von links), geboren 1907 bei Eutin in Schleswig-Holstein, war ab 1941 im KZ Neuengamme eingesetzt. Medizinisch nicht vorgebildet, übte er dort bis 1943 die Funktion eines SS-Sanitätsdienstgrads aus. Am 3. Mai 1946 wurde er im Curio-Haus-Prozess in Hamburg wegen im KZ Neuengamme begangener Verbrechen von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt und am 8. Oktober 1946 in Hameln hingerichtet.

Foto: unbekannt. (SLG HH, 147 Js 32/65 Erdmann)



Die ehemaligen Häftlinge Eduard Zuleger und Günther Wackernagel verfassten 1945 einen Bericht über die Lagerärzte und Sanitätsdienstgrade des KZ Neuengamme. Sie schilderten darin, wie Wilhelm Bahr sich an der Ermordung kranker Häftlinge durch Injektionen beteiligte:

Nach erfolgter Auswahl, speziell Tuberkulose, Amputierte, Körperschwache, wurden diese im Krankenbau 1 auf zwei Zimmer verteilt. [...] SS-Unterscharführer Bahr holte die einzelnen Opfer [...] herbei, forderte dieselben auf, sich auf den bereitgestellten, transportablen Feldoperationstisch entblößt zu legen. Dann wurde das Anschnallen vorgenommen. Unter Beruhigungsworten setzte man diesen Häftlingen pro forma die Äthermaske auf. Bahr hielt die Opfer fest und deckte mit seinem Körper das „Verbrechen“ des SS-Obersturmführers Dr. Willi Jäger. [...] Bahr stellte aufgrund seiner sehr schwach entwickelten intellektuellen Fähigkeiten, gepaart mit seiner rohen Kraft, den Typus eines idealen SS-Mannes für die bereits erwähnten Aktionen dar.

Eduard Zuleger/Günther Wackernagel. Bericht, 1945. (ANg, HB 1168)

VI Abteilung Schulung/Ausbildung

Die Abteilung VI führte im Hauptlager und in den Außenlagern ideologische Schulungen sowie die Vorbereitung auf den Wachdienst für neue Angehörige der Wachmannschaften durch. 1944/45 wurden auch SS-Aufseherinnen für ihre künftigen Aufgaben in den Frauenaußenlagern geschult.

Paul Meinhardt, 1936.
 Geboren 1901 in Jüterbog in Brandenburg, war Meinhardt von 1940 bis 1944 Leiter der Schulungsabteilung im KZ Neuengamme. Neben der weltanschaulichen „Fortbildung“ der SS-Männer war er auch für die Einführung von Wehrmichtsangehörigen, Zollbeamten und Polizisten in den Wachdienst im KZ zuständig. 1947 erstatteten ehemalige Häftlinge Anzeige gegen Meinhardt. Über seinen weiteren Lebensweg ist nichts bekannt.

Foto: unbekannt. (BArch, BDC/RS, Meinhardt, Paul, 6.11.1901)




Der ehemalige Häftling Albin Lüdke sagte am 9. Oktober 1947 bei der Hamburger Kriminalpolizei gegen Paul Meinhardt aus:

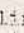
[Als Häftling im KZ Neuengamme] habe ich den Unterscharführer Paul Meinhardt, der als Schulungsleiter tätig war, kennengelernt. Die Aufgabe des M. war, neben der kulturellen Betreuung der Truppe, die Schulung und Ausrichtung der SS-Meute in Bezug auf die Häftlinge. [...] Verspürte man bei den Neuangekommenen [SS-Männern] noch menschliche Seiten und Regungen, so fielen diese allmählich durch die dauernden Schulungen und Instruktionen, eben durch Meinhardt, vollkommen fort.

(SAPMO-BArch, B 45 V 297 Bd. 70)

**Richtlinien für den Unterricht der
Wachmannschaften in den Kon-
zentrationen vom 22. Januar
1940.**

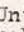
(BArch, NS 31/372)

DER REICHSFÜHRER  1004

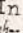
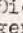
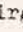
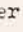
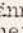
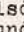
Der Generalinspekteur
der verstärkten -Totenkopfstandarten

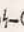
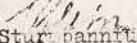
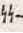
Oranienburg, 22. Januar 1940

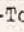
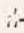
IIa Az. St. Kdt. 116

Betrifft: Unterrichtung aller -Männer über Verhaltensmass-
nahmen gegenüber Häftlingen.
Bezug: Ohne.
Anlagen: - 1 -

An alle Totenkopfstandarten,
Abteilungen und E-Einheiten.

- 1./ Alle Häftlinge, die in den Konzentrationslagern untergebracht sind, sind Staatsfeinde schlimmster Art.
- 2./ In letzter Zeit ist es zu wiederholten Malen vorgekommen, dass -Angehörige sich von den Gefangenen durch Bettenbau, Stiefelputzen und andere Handreichungen bedienen lassen. Die Verbrecher wurden dann von den -Angehörigen durch Zuwendungen von Brot u. a. m. noch belohnt.
- 3./ Verbrecher und Staatsfeinde sind aus dem Volkskörper ausgeschieden und eingesperrt. Die Bewachung dieser Verbrecher liegt in den Händen des Inspektors der K. L.
- 4./ Es wird hiermit befohlen:
 - a.) Alle E-Einheiten in den Totenkopfstandarten, Abteilungen und E-Formationen sind über das Verhalten gegenüber Häftlingen eingehend zu unterrichten. Der Unterricht ist alle 2 Wochen zu wiederholen.
 - b.) Neu eintreffende Mannschaften sind über das Verhalten gegenüber den Gefangenen in den 1. Unterrichtsstunden zu unterweisen.
- 5./ Verboten wird:
 - a.) Dass sich -Angehörige in irgend einer Form von den Verbrechern bedienen lassen.
 - b.) Gefangene ohne Erlaubnis der aufsichtsführenden -Männer zu Arbeiten heranzuziehen.
 - c.) Den Häftlingen in irgend einer Form Zuwendungen zu machen.
- 6./ Werden Häftlinge zu Arbeitsleistungen für die T. V. abgestellt, so müssen dieselben, wenn kein Posten der K. L. unmittelbar zur Verfügung steht, durch -Männer der T-Einheiten bewacht werden. Nach Beendigung der Arbeit ist der Gefangene wieder an den Posten der K. L. abzuliefern.
- 7./ Gegen alle Angehörige der , die sich Gefühlsduseleien zu schenken kommen lassen und die Staatsfeinde und Verbrecher nicht als das ansehen, was sie sind, wird rücksichtslos vorgegangen werden.

Der Inspekteur der K. L.
gez. Glücks
-Oberführer
F. d. R. d. A.
Der Stabskommandant:

-Sturzbannführer

Der Generalinspekteur
der verstärkten -Totenkopfstandarten
gez. Taubert
-Gruppenführer.

Die Wachmannschaften des KZ Neuengamme

Für die äußere Bewachung des Hauptlagers und die Aufsicht bei den Außenkommandos und Außenlagern waren die Wachmannschaften des KZ Neuengamme – die SS-Totenkopfverbände – zuständig. Die Zahl der Wachmänner stieg 1942/43 auf 600 Mann, hinzu kam die Hundestaffel, deren Hunde auf das Verfolgen und Verletzen von Menschen abgerichtet waren.

Ab 1944 wurden für die Bewachung der zahlreichen neu errichteten Außenlager zusätzlich 3000 bis 3500 Angehörige von Wehrmacht, Marine, Zoll, Polizei und Reichsbahn verpflichtet, die häufig keine SS-Mitglieder waren – bis 1943 gehörte der SS nur an, wer sich freiwillig gemeldet hatte. In einigen Fällen stellten auch die Firmen, für die die Häftlinge in Außenlagern Zwangsarbeit leisten mussten, eigenes Personal als Wachleute ab.

Für die Aufsicht der Häftlinge in den Frauenaußenlagern wurden 1944/45 – nach einer Kurzausbildung im Hauptlager – SS-Aufseherinnen eingesetzt. Sie wurden über die Arbeitsämter angeworben oder im Rahmen des Kriegseinsatzes dienstverpflichtet.

Die Männer, die für die äußere Bewachung des Lagers zuständig waren, begingen Verbrechen, indem sie Häftlinge über die „Postenkette“ trieben und erschossen. Bei der Räumung des KZ Neuengamme und den anschließenden Häftlingstransporten und „Todesmärschen“ im Frühjahr 1945 bestimmten sie über Leben und Tod der Häftlinge.

Ansprache vor den Wachmannschaften im SS-Garagenhof des KZ Neuengamme am 9. November 1943.

Foto: SS. (ANg, 1981-353)



Karl Wiedemann, geboren 1906 in Weilheim in Oberbayern, kam 1940 zu den Wachmannschaften des KZ Neuengamme. 1944 war er kurze Zeit ihr Leiter. Wiedemann wurde am 3. Mai 1946 im Curio-Haus-Prozess in Hamburg von einem britischen Militärgericht zu 15 Jahren Haft verurteilt, aus der er 1955 vorzeitig entlassen wurde.

*Foto: unbekannt, 1936.
(BArch, BDC/RS,
Wiedemann, Karl, 9.4.1906)*



Der ehemalige Häftling Herbert Schemmel sagte 1946 im Curio-Haus-Prozess gegen die Verantwortlichen des KZ Neuengamme gegen Karl Wiedemann aus:

Im Sommer 1944 fehlte beim Einrücken des Arbeitskommandos DAW [Deutsche Ausrüstungswerke] ein Häftling. [...] Sämtliche Hundeführer wurden eingesetzt zur Suche nach dem verschwundenen Häftling. Nach 2 Stunden fand man den Häftling auf dem Gelände der DAW. Es war ein Russe, der schlief. [...] Die beiden Hundeführer Kress und Preuss ließen ihre beiden großen Wolfshunde diesen Häftling, es war der Russe Fjedor Romanenko, angreifen. Die Hunde zerfetzten ihn vollkommen. [...] Zwei Häftlinge trugen den zerfetzten Russen zum Lager rein. Wiedemann lieferte den Häftling bei Thumann ab und sagte, da habt ihr den Vogel wieder. Romanenko wurde von Dreimann in den Bunker gebracht und ich bekam den Auftrag, ihn am nächsten Morgen vom Lagerbestand zu streichen.

Herbert Schemmel. Aussage im Curio-Haus-Prozess, 28.3.1946. Aus: Curiohaus-Prozess, Bd. 1, hg.v. Freundeskreis e.V., Hamburg 1969, S. 234.

Aus dem Fotoalbum eines Mitglieds der Wachmannschaften des KZ Neuengamme, nicht datiert.

Foto: Privataufnahme. (ANg, 1998-710)



Michał Piotrowski aus Polen, 1941/42 im KZ Neuengamme inhaftiert, berichtete über die Postenkettensmorde der Wachmänner:

Einmal war ich dabei, als ein Namensvetter von mir, Jan Piotrowski, aus Verzweiflung über die Postenkette schritt. Ein anderes Mal [...] wurden drei Deutsche über die Postenkette getrieben [...]. Sie wurden regelrecht über die Postenkette geprügelt [...]. Da, wo die Postenkette gerade war, musste man immer sehr aufpassen, weil die Posten so weit auseinander standen. In den ersten Jahren erhielten die Posten sogar eine Belohnung dafür, wenn sie einen Häftling so erschossen („auf der Flucht“). Es gab 2 bis 3 Tage frei.

Michał Piotrowski. Interview, 28.7.1984. (ANG, HB 833)